



## Richtlinien zur Beantragung von Fördergeldern

Der Turngau Mannheim stellt jährlich Geldmittel zur Verfügung, die von den Mitgliedsvereinen beantragt werden können. Unterstützung kann für alle unter dem Dach Badischen Turner-Bund vereinten Sportarten beantragt werden für:

- **Sportartentwickelnde Maßnahmen und Sportartenförderung**
- **Sportgeräteanschaffung**
- **Teilnahme an Wettkämpfen ab Europameisterschaften aufwärts**

Ausgenommen ist die direkte Förderung von Personalkosten (z.B.: Übungsleiter, Referenten).

Um eine Förderung durch den Turngau Mannheim zu erhalten, kann jeder Mitgliedsverein des Turngau Mannheim einen Antrag an den Turngau Mannheim stellen. Dieser Antrag muss neben einer Beschreibung der zu fördernde Maßnahme auch eine Kostenaufstellung enthalten. Nach Abschluss der Maßnahme oder Aktivität ist vor Auszahlung der Fördergelder ein Verwendungsnachweiß vorzulegen.

Der Antrag ist per Webformular einzureichen. Dazu bitte diesem Link folgen:

<https://turngau-mannheim.de/foerderantraege-2025/>

Anträge für das laufende Jahr müssen bis zum 30. September jeden Jahres beim Turngau Mannheim eingegangen sein. Der Vorstand des Turngau Mannheim tagt nach diesem Datum zu den bis zum Stichtag eingegangenen Anträgen und bestimmt dann die zu fördernden Maßnahmen sowie die Höhe der Förderung. Allein aus der Antragstellung ergibt sein kein Anspruch auf Förderung.

Die vom Vorstand bewilligten Gelder müssen spätestens bis zum 30.09. des folgenden Jahres abgerufen sein.

Stand: März 2025